



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 23.06.2010 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

190. Curriculum für den Universitätslehrgang „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 08. Juni 2010 beschlossene Curriculum für das Curriculum des Universitätslehrgangs „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“ (im Folgenden: Universitätslehrgang) an der Universität Wien ein:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung und Qualifikationsprofil

(1) Allgemeine Bemerkungen zu den Aufgaben, leitenden Grundsätzen und Bildungszielen

Mit der Einrichtung des Universitätslehrgangs stellt die Universität Wien ein wissenschaftlich fundiertes, berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer bereit, in dessen Zentrum die Arbeit im Bereich der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen steht. In diesem Zusammenhang zielt der Lehrgang zum einen auf die Vermittlung von Kenntnissen und auf die Entfaltung von Fähigkeiten ab, die im Kontext von Schule zur psychagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes qualifizieren. Zum anderen dient der Universitätslehrgang der Entwicklung von Kompetenzen, die der wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Praxisfeldes sowie damit verbundener Fragestellungen dienen.

Die Erreichung dieser Ziele wird sichergestellt

- durch Lehrveranstaltungen, welche die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse, die Reflexion und Bearbeitung schulpädagogischer Praxis sowie die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen sicherstellt, welche insbesondere der

theoriegeleiteten Erfassung und Reflexion schulpädagogischer Erfahrung sowie der Weiterentwicklung praxisleitender Konzepte dienen;

- durch einen hohen Anteil an Seminaren, die sich durch die konzentrierte Arbeit in Kleingruppen auszeichnet die vor allem für die kontinuierliche Reflexion schulpädagogischer Arbeit unabdingbar ist, die in Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sozialen und emotionalen Problemen besonders intensiv auszufallen hat;
- sowie durch die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Wien (PH Wien) und der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems (KPH Wien/Krems).

(2) Kooperation mit der PH Wien und der KPH Wien/Krems

Der Universitätslehrgang „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“ wird in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems durchgeführt. Die Kooperation und Durchführung wird in einem eigenen Kooperationsvertrag geregelt. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zeichnet sich u.a. aus:

- durch die wechselseitige Abstimmung des Curriculums des sechssemestrigen Universitätslehrgangs (Masterlehrgangs/120 ECTS) mit dem Curriculum des fünfsemestrigen Hochschullehrgangs „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen“ (85 ECTS) (im Folgenden: Hochschullehrgang), der von der PH Wien angeboten wird,
- durch die Festlegung, dass die erfolgreiche Absolvierung des ersten Semesters des Universitätslehrgangs im Umfang von 20 ECTS eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Hochschullehrgang darstellt;
- durch die Eröffnung der Möglichkeit, dass absolvierte Pflichtmodule des Hochschullehrgangs unter Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Pflichtmodule des Universitätslehrgangs durch das zuständige akademische Organ anerkannt (angerechnet) werden können,
- sowie durch die Einrichtung eines gemeinsamen Koordinations- und Beratungsgremiums gem. § 7.

§ 2. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

(3) Vom Rektorat der Universität Wien kann eine stellvertretende Lehrgangsleiterin oder ein Lehrgangsleiter bestellt werden.

§ 3. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“ umfasst 120 ECTS-Punkte.

Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium auf Basis eines mindestens dreijährigen Lehramtsstudiums für Pflichtschule/BHS/AHS. Darüber

hinaus müssen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zum Zeitpunkt der Zulassung zum Universitätslehrgang mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im aktiven Schuldienst nachweisen können.

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

(3) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs in einer Fremdsprache abgehalten, sind gute Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

(4) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl gem. § 5 zum Universitätslehrgang „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“ an der Universität Wien als außerordentlicher Studierende/r zuzulassen.

§ 5. Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“ fristgerecht einen Bewerbungsbogen im Lehrgangsbüro einzureichen. Die mit dem Bewerbungsbogen eingeholten Informationen betreffen vor allem auch die in § 4 angeführten Zulassungsvoraussetzungen. Überdies sind dem Bewerbungsbogen ein Lebenslauf sowie Angaben zur Motivation für die Teilnahme am Universitätslehrgang beizulegen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zu einem persönlichen Aufnahme- bzw. Auswahlgespräch eingeladen. Diese Gespräche werden von jeweils zwei Mitgliedern der Lehrgangsleitung, des Lehrkörpers oder des in § 1 Abs. 2 genannten Koordinations- und Beratungsgremiums geleitet.

(3) Bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen durch die Lehrgangsleitung sowie der Empfehlung der Mitglieder der Lehrgangsleitung bzw. des Lehrbeauftragtenteams, mit denen das Aufnahmegespräch geführt wurde, erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze die Aufnahme des Bewerbers oder der Bewerberin. Übersteigt das Interesse das Angebot an verfügbaren Studienplätzen, so erfolgt die Reihung bei gleicher Qualifikation nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbungsbögen.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

§ 7. Koordinations- und Beratungsgremium

(1) Für den Universitätslehrgang ist ein Koordinations- und Beratungsgremium einzurichten.

(2) Dem Koordinations- und Beratungsgremiums gehören in Übereinstimmung mit dem in § 1 Abs. 2 erwähnten Kooperationsvertrag jedenfalls

- die Leiterin oder der Leiter des Universitätslehrgangs,
- die Leiterin oder der Leiter des Hochschullehrgangs,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der KPH Wien/Krems,
- und weitere interne und externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie einschlägig qualifizierte Fachleute an.

(3) Das Koordinations- und Beratungsgremium dient der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer auch als Bindeglied zwischen den Kooperationspartnern gem. § 1 Abs. 2. Insbesondere hat sich das Koordinations- und Beratungsgremium mit der Frage zu befassen, in welcher Weise die Anerkennung (Anrechnung) von absolvierten Pflichtmodulen des Hochschullehrgangs auf die Pflichtmodule des Universitätslehrgangs unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der Inhalte und Ziele entsprechender Lehrveranstaltungen sowie der Qualifikation des Lehrpersonals sichergestellt werden kann. Hierzu sind der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer vom Koordinations- und Beratungsgremium Vorschläge auszuarbeiten.

Zu den weiteren Aufgaben, mit denen sich das Koordinations- und Beratungsgremium jedenfalls zu befassen hat, zählen:

- die Unterstützung bei der Bewerbung des Universitätslehrgangs,
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern,
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Lehrbeauftragten,
- Empfehlungen zur inhaltlichen Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- die gemeinsame Reflexion des Lernprozesses der jeweiligen Lehrgangsgruppe,
- die Besprechung und Analyse der Evaluationsergebnisse des Universitätslehrgangs sowie
- Vorschläge zur Weiterentwicklung des Profils des Universitätslehrgangs.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 8. Curriculum

Der Universitätslehrgang umfasst 4 Pflichtmodulgruppen (107 ECTS) samt Abfassung einer Masterthesis (10 ECTS) und Ablegung einer Abschlussprüfung (Masterprüfung) (3 ECTS).

(1) Übersicht über die Pflichtmodulgruppen und deren Pflichtmodule samt der Empfehlung, in welchen Semestern und in welchem Umfang Lehrveranstaltungen zur Absolvierung der Pflichtmodule anzubieten und zu besuchen sind:

**1. Pflichtmodulgruppe:
Beobachten, Verstehen und Reflektieren
von psychologisch relevanten Interaktionen und Prozessen (35 ECTS)**

Die 1. Pflichtmodulgruppe umfasst die sechs Pflichtmodule 1.A bis 1.F:

Pflichtmodul 1.A: Beobachtung und Analyse schulischer Situationen	5 ECTS
Pflichtmodul 1.B: Lernprozess- und gruppenbezogene Selbstreflexion	7 ECTS
Pflichtmodul 1.C: Deskription und Analyse schulischer Interaktionen I	5 ECTS
Pflichtmodul 1.D: Deskription und Analyse schulischer Interaktionen II	5 ECTS
Pflichtmodul 1.E: Lernprozess- und psychologische Praxisreflexion I	6 ECTS
Pflichtmodul 1.F: Lernprozess- und psychologische Praxisreflexion II	7 ECTS

Es wird empfohlen, die Absolvierung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieser Module anzubieten sind, im angegebenen Umfang für folgende Semester vorzusehen:

1. Semester:	Pflichtmodul 1.A: Beobachtung und Analyse schulischer Situationen	5 ECTS
	Pflichtmodul 1.B: Lernprozess- und gruppenbezogene Selbstreflexion	2 ECTS

2. Semester:	Pflichtmodul 1.C: Deskription und Analyse schulischer Interaktionen I	5 ECTS
	Pflichtmodul 1.B: Lernprozess- und gruppenbezogene Selbstreflexion	3 ECTS
3. Semester:	Pflichtmodul 1.D: Deskription und Analyse schulischer Interaktionen II	5 ECTS
	Pflichtmodul 1.B: Lernprozess- und gruppenbezogene Selbstreflexion	2 ECTS
4. Semester:	Pflichtmodul 1.E: Lernprozess- und psychagogische Praxisreflexion I	3 ECTS
5. Semester:	Pflichtmodul 1.E: Lernprozess- und psychagogische Praxisreflexion I	3 ECTS
6. Semester:	Pflichtmodul 1.F: Lernprozess- und psychagogische Praxisreflexion II	7 ECTS

<p>2. Pflichtmodulgruppe: Entwicklungstheorie und Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters (18 ECTS)</p>
--

Die 2. Pflichtmodulgruppe umfasst die beiden Pflichtmodule 2.A bis 2.B. Es wird empfohlen, die Absolvierung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieser Module anzubieten sind, im angegebenen Umfang für folgende Semester vorzusehen:

2. Semester:	Pflichtmodul 2.A: Entwicklungstheorie und Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters I	9 ECTS
3. Semester:	Pflichtmodul 2.B: Entwicklungstheorie und Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters II	9 ECTS

<p>3. Pflichtmodulgruppe: Psychagogische Arbeitsfelder im Kontext von Schule unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen (40 ECTS)</p>

Die 3. Pflichtmodulgruppe umfasst die acht Pflichtmodule 3.A bis 3.H. Es wird empfohlen, die Absolvierung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieser Module anzubieten sind, im angegebenen Umfang für folgende Semester vorzusehen:

1. Semester:	Pflichtmodul 3.A: Theorie des Verstehens schwieriger Situationen	5 ECTS
	Pflichtmodul 3.B: Psychagogische Arbeitsfelder I: Krisenintervention und mobile Beratung	5 ECTS
2. Semester:	Pflichtmodul 3.C: Psychagogische Arbeitsfelder II: Arbeit in der Schulklasse	5 ECTS
3. Semester:	Pflichtmodul 3.D: Psychagogische Arbeitsfelder III: Kontinuierliche Einzelfallbetreuung	5 ECTS
4. Semester:	Pflichtmodul 3.E: Integrationspädagogische Förderdiagnostik und Hilfeplanung	5 ECTS
	Pflichtmodul 3.F: Psychagogische Arbeit in und mit dem System Schule	5 ECTS
5. Semester:	Pflichtmodul 3.G: Psychagogische Prozessgestaltung und Evaluation	5 ECTS
	Pflichtmodul 3.H: Kooperation mit anderen Berufsgruppen und	

**4. Pflichtmodulgruppe:
Wissenschaftliches Arbeiten (14 ECTS)**

Die 4. Pflichtmodulgruppe umfasst die beiden Pflichtmodule 4.A und 4.B:

Pflichtmodul 4.A: Wissenschaftliches Arbeiten I	6 ECTS
Pflichtmodul 4.B: Wissenschaftliches Arbeiten II	8 ECTS

Es wird empfohlen, die Absolvierung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieser Module anzubieten sind, im angegebenen Umfang für folgende Semester vorzusehen:

1. Semester:	Pflichtmodul 4.A: Wissenschaftliches Arbeiten I	3 ECTS
2. Semester:	Pflichtmodul 4.A: Wissenschaftliches Arbeiten I	3 ECTS
3. Semester:	Pflichtmodul 4.B: Wissenschaftliches Arbeiten II	3 ECTS
4. Semester:	Pflichtmodul 4.B: Wissenschaftliches Arbeiten II	3 ECTS
5. Semester:	Pflichtmodul 4.B: Wissenschaftliches Arbeiten II (Begleitseminar zur Abfassung der Masterthesis / Teil 1)	1 ECTS
6. Semester:	Pflichtmodul 4.B: Wissenschaftliches Arbeiten II (Begleitseminar zur Abfassung der Masterthesis / Teil 2)	1 ECTS

(2) Beschreibung der Pflichtmodulgruppen, der einzelnen Pflichtmodule und der empfohlenen Lehrveranstaltungen:

**1. Pflichtmodulgruppe:
Beobachten, Verstehen und Reflektieren
von psychologisch relevanten Interaktionen und Prozessen (35 ECTS)**

In den Lehrveranstaltungen der 1. Pflichtmodulgruppe werden Wissensinhalte sowie Kompetenzen in enger Auseinandersetzung mit der theoriegeleiteten Reflexion und Untersuchung von schulischen Situationen entwickelt. In diesem Zusammenhang wird der professionellen Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Bearbeitung schulischer Erfahrungen und schulischer Praxis durch Methoden, die auch im Kontext von Forschung Verwendung finden, besonderer Raum zugemessen.

Die Binnengliederung dieser Pflichtmodulgruppe in einzelne Pflichtmodule folgt in Hinblick auf die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Kenntnissen und der Entfaltung professioneller Kompetenzen folgenden Gesichtspunkten:

a) Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen in besonders intensiver Weise emotionale und kognitive Persönlichkeitsanteile auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer aktiviert, die nur schwer versteh- und steuerbar sind und gerade deshalb erfolgreiches Arbeiten in diesem Feld häufig verhindern, wird der theoriegeleiteten Reflexion und Bearbeitung jener innerpsychischen Prozesse sowie jener Persönlichkeitsanteile der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, denen praxisleitende Bedeutung zukommt, in allen Pflichtmodulen der 1. Pflichtmodulgruppe

besonderes Gewicht beigemessen. Vor diesem Hintergrund ist im Pflichtmodul 1.B überdies praxisfeldbezogene Gruppenselbsterfahrung sowie in Zusammenhang mit dem Pflichtmodule 1.E der Nachweis über praxisfeldbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting vorgesehen.

b) In Hinblick auf ein differenziertes Verstehen des Zusammenhangs zwischen emotionalen Problemen und dem Gelingen sowie Nicht-Gelingen von Lernprozessen sind speziell innerhalb der Pflichtmodule 1.B, 1.E und 1.F durch alle Lehrgangsemester hindurch Seminare (jeweils mit einer geringen Anzahl von SST) zur Lernprozessreflexion vorgesehen, in deren Zentrum die theoriegeleitete Reflexion der Frage steht, in welcher Weise es den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern gelingt, das im Lehrgang Erarbeitete in ihre schulpädagogische Arbeit einfließen zu lassen: Die in jedem Semester erfolgende Bearbeitung dieser Thematik soll unter dem Anspruch der kontinuierlichen Entwicklung von Professionalität einerseits sicherstellen, dass das im Lehrgang Gelehrte schrittweise in der praktischen Arbeit zum Tragen kommt sowie zu neuen Fragestellungen führt, die im Prozess der Lernprozessreflexion aufkommen. Andererseits trägt die kontinuierliche Reflexion von Lernprozessen dazu bei, dass die Fähigkeit des Verstehens von vergleichbar strukturierten Problemen, die bei Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen besonders stark ausgeprägt sind, gefördert und Möglichkeiten des Bearbeitens entsprechender Probleme von den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern unmittelbar erkundet und erfahren werden können.

c) Die inhaltliche Ausrichtung der Pflichtmodule der Pflichtmodulgruppe 1 ist so geordnet, dass die Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Bearbeitung schulischer Erfahrungen in den ersten drei Semestern in den Pflichtmodulen 1.A, 1.C und 1.D auf das angestammte schulische Praxisfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerichtet ist, das sich im Regelfall noch nicht durch die qualifizierte Übernahme psychagogischer Aufgaben auszeichnet.

Zumindest mit Beginn des 4. Semesters wird in den Pflichtmodulen 1.E und 1.F in besonderer Weise die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und deren Umfeld fokussiert, die mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen zu kämpfen haben. Diese Art von Arbeit kann bereits in einem psychagogischen Arbeitsfeld im engeren Sinn oder aber im Rahmen eines anderen schulischen Tätigkeitsbereiches geleistet werden, in dem Lehrgangsteilnehmer und Lehrgangsteilnehmerinnen arbeiten.

Dieser Perspektivenwechsel soll Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer zum einen dabei unterstützen, das psychagogische Problemfeld aus der psychagogischen und nicht-psychagogischen Perspektive professionell zu erfassen. Zum anderen soll dadurch sichergestellt werden, dass der Rollen-, Aufgaben- und Perspektivenwechsel, der von den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern durch die Absolvierung des Lehrgangs vollzogen wird, in der Struktur des Lehrgangs repräsentiert und somit als explizites Thema bearbeitet wird.

d) Die Fähigkeit zum professionellen Analysieren schulischer Erfahrungen, das Identifizieren und Bearbeiten praxisleitender Momente und die supervisorische Besprechung von psychagogischer Praxis kann nicht in Lehrveranstaltungen entwickelt werden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bloß punktuell und oberflächlich im Rahmen von Großgruppensettings die Möglichkeit geben, an den genannten Themenfeldern und Kompetenzbereichen zu arbeiten. Deshalb ist in Hinblick auf den angestrebten Kompetenzerwerb vorgesehen, dass in ausgewiesenen Seminaren der 1. Pflichtmodulgruppe - internationalen Standards gemäß - kontinuierlich über die 6 Lehrgangsemester hindurch in Kleingruppensettings gearbeitet wird.

Pflichtmodul 1.A: Beobachtung und Analyse schulischer Situationen

Ziele:

Die Studierenden sind mit zumindest einem wissenschaftlich fundierten Konzept des Beobachtens von pädagogischen Situationen und Interaktionen vertraut.
 Die Studierenden können für einen Zeitraum von zumindest einer Stunde die Position einer beobachtenden Person einnehmen und in schriftlicher Form detaillierte, deskriptiv gehaltene Darstellungen von Interaktionsprozessen verfassen.
 Die Studierenden können vorliegende Beobachtungen in methodisch reflektierter Weise zum Gegenstand von Interpretation machen.

Gesamt: 5 ECTS / 2 SST

LV-Typ	LV-Titel	Prüfungsimmanenz	ECTS/SST
SE	Beobachtung und Analyse schulischer Situationen (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	5 / 2 SST

Pflichtmodul 1.B: Lernprozess- und gruppenbezogene Selbstreflexion

Ziele:

→ Die Studierenden erarbeiten sich Konzepte und Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, der Analyse eigener Lernprozesse, die im Lehrgang angestoßen werden, zuzuwenden und sind im Anschluss darin in der Lage, mit dem Zweck der Lernprozessreflexion zwischen emotionalen, kognitiven und anderen Aspekten zu differenzieren und deren Einfluss auf ihre Lernprozesse zu identifizieren. Sie sind in Verbindung damit in der Lage, Aspekte zu bearbeiten, welche die Aneignung von Neuem und das Einbringen des Gelernten in die eigene pädagogische Arbeit ermöglichen respektive erschweren. Dabei können sie andere bei der Reflexion ihrer Lernprozesse sowie bei der Bearbeitung solcher Aspekte unterstützen.

→ Die Studierenden sind in der Lage, an der Gestaltung von Gruppenprozessen mitzuwirken und die Beobachtung und Reflexion dieser Prozesse in den Dienst der Entfaltung ihrer Kompetenz des Verstehens von dynamischen Interaktionsprozessen zu stellen.

Die Studierenden sind in der Lage, Gruppenprozesse unter Miteinbeziehung eigener Anteile zu verstehen sowie Verbindungen zur Dynamik innerpsychischer Prozesse herzustellen.

Gesamt: 7 ECTS / 11 SST

LV-Typ	LV-Titel	Prüfungsimmanenz	ECTS/SST
SE/LP	Lernprozessanalyse (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	1 / 1 SST
UE/GSE	Gruppenselbsterfahrung I	prüfungsimmanent	1 / 2 SST
SE/LP	Lernprozessreflexion I (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	1 / 1 SST
UE/GSE	Gruppenselbsterfahrung II	prüfungsimmanent	2 / 4 SST
SE/LP	Lernprozessreflexion II	prüfungsimmanent	1 / 1 SST

	(Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	nt	
UE/GS E	Gruppenselbsterfahrung III	prüfungsimmanent	1 / 2 SST

Pflichtmodul 1.C: Deskription und Analyse schulischer Interaktionen I

Ziele:

- Die Studierenden können verschiedene Konzepte des Beobachtens, Dokumentierens und Analysierens von schulischen Interaktionsverläufen darstellen.
- Die Studierenden können für einen Zeitraum von zumindest einer Stunde die Position einer beobachtenden Person einnehmen und in schriftlicher Form detaillierte, deskriptiv gehaltene Darstellungen von Interaktionsprozessen verfassen.
- Die Studierenden können aus der Perspektive einer pädagogisch handelnden Person detaillierte Praxisprotokolle verfassen und diese von Beobachtungsprotokollen unterscheiden.
- Die Studierenden können im Zuge der Bearbeitung von Beobachtungs- und Praxisprotokollen zwischen Deskription und Interpretation differenzieren.
- Die Studierenden können in der Analyse von Interaktionsprozessen begründete Zusammenhänge zwischen bewussten und unbewussten innerpsychischen Prozessen einerseits und Beziehungsprozessen andererseits theoriebezogen erarbeiten, dabei die kontinuierliche Arbeit in geleiteten Kleingruppen nutzen und dem Konzept des szenischen Verstehens folgen.

Gesamt: 5 ECTS / 2 SST

LV-Typ	LV-Titel	Prüfungsimmanenz	ECTS/SST
SE	Deskription und Analyse schulischer Situationen I: Die Arbeit mit Beobachtungs- und Praxisprotokollen (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	5 / 2 SST

Pflichtmodul 1.D: Deskription und Analyse schulischer Interaktionen II

Ziele:

- Die Studierenden können die Bedeutung des Verstehens eigener innerpsychischer Prozesse für das Verstehen von Interaktionen darstellen.
- Die Studierenden können für einen Zeitraum von zumindest einer Stunde detaillierte, deskriptiv gehaltene Darstellungen von Interaktionsprozessen (Praxisprotokolle) verfassen, in denen sie selbst als handelnde Personen involviert waren.
- Die Studierenden können aus der Besprechung von Praxisprotokollen Konsequenzen für weiteres Handeln ableiten und im Praxisvollzug realisieren.
- Die Studierenden können im Zuge der Analyse von Interaktionsprozessen begründete Zusammenhänge zwischen bewussten und unbewussten innerpsychischen Prozessen einerseits und Beziehungsprozessen andererseits theoriebezogen erarbeiten, dabei die kontinuierliche Arbeit in geleiteten Kleingruppen nutzen und den Konzepten des szenischen Verstehens, der reflektierten Übernahme von Rollen und der Projektiven Identifizierung folgen.

Gesamt: 5 ECTS / 2 SST

LV-Typ	LV-Titel	Prüfungsimmanenz	ECTS/SST

SE	Deskription und Analyse schulischer Situationen II: Die Arbeit mit Praxisprotokollen (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	5 / 2 SST
----	---	------------------	-----------

Pflichtmodul 1.E: Lernprozess- und psychagogische Praxisreflexion I

Ziele:

→ Die Studierenden sind in der Lage, psychagogische oder damit verwandte Praxis im Kleingruppensetting der Supervision so darzustellen und zu besprechen, dass Entscheidungen, Beziehungen und intendierte Veränderungen theoriebezogen reflektiert werden können und Praxis an Qualität gewinnt.

→ Die Studierenden können in differenzierter Weise den eigenen Lernprozess im Lehrgang reflektieren und in Verbindung damit Aspekte bearbeiten, welche die Aneignung von Neuem und das Einbringen des Gelernten in die eigene pädagogische Arbeit ermöglichen respektive erschweren. Die Studierenden können in ähnlich differenzierter Weise andere bei der Reflexion ihrer Lernprozesse sowie bei der Bearbeitung von Aspekten unterstützen, welche die Aneignung von Neuem und das Einbringen des Gelernten in deren Praxis ermöglichen respektive erschweren.

→ Die Studierenden sind in der Lage, im Einzelsetting jene Erfahrungen zu reflektieren und jene Persönlichkeitsanteile zu bearbeiten, die im Zuge der Wahrnehmung psychagogischer Aufgaben gesammelt und aktiviert werden, und dabei jene Persönlichkeitsanteile weiter zu entwickeln, die die dem erfolgreichen Wahrnehmen psychagogischer Aufgaben dienlich sind.

Gesamt: 6 ECTS / 6 SST

LV-Typ	LV-Titel	Prüfungsimmanenz	ECTS/SST
SE/LP	Lernprozessreflexion III (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	1 / 1 SST
UE/GSUP	Gruppensupervision I (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	1 / 2 SST
UE/PSR	Praxisfeldbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting I	prüfungsimmanent	1 / 0 SST ¹
SE/LP	Lernprozessreflexion IV (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	1 / 1 SST
UE/GSUP	Gruppensupervision II (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	1 / 2 SST
UE/PSR	Praxisfeldbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting II	prüfungsimmanent	1 / 0 SST ²

¹ Die Finanzierung der „Praxisfeldbezogenen Selbstreflexion im Einzelsetting I und II“ ist in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten. Anfallende Kosten haben Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer direkt bei jenen Personen zu begleichen, bei denen die „Praxisfeldbezogenen Selbstreflexion im Einzelsetting“ durchgeführt wird.

Pflichtmodul 1.F: Lernprozess- und psychagogische Praxisreflexion II

Ziele:

→ Die Studierenden sind in der Lage, psychagogische oder damit verwandte Praxis im Kleingruppensetting der Supervision so darzustellen und zu besprechen, dass Entscheidungen, Beziehungen und intendierte Veränderungen theoriebezogen reflektiert werden können und die Praxis weiters an Qualität gewinnt.

→ Die Studierenden können in theoriegeleiteter Weise den eigenen Lernprozess im Lehrgang reflektieren und in Verbindung damit Aspekte bearbeiten, welche die Aneignung von Neuem und das Einbringen des Gelernten in die eigene pädagogische Arbeit ermöglichen respektive erschweren. Die Studierenden können in theoriegeleiteter Weise andere bei der Reflexion ihrer Lernprozesse sowie bei der Bearbeitung von Aspekten unterstützen, welche die Aneignung von Neuem und das Einbringen des Gelernten in deren Praxis ermöglichen respektive erschweren.

→ Die Studierenden sind in differenzierter Weise der Lage, kontinuierlich deskriptiv gehaltene Praxisprotokolle zu verfassen, die einzelne Stunden ihrer psychagogischen Tätigkeit zum Inhalt haben, und verfügen über die elaborierte Kompetenz, im Zuge der Analyse dieser Protokolle Bezüge zwischen innerpsychischen Prozessen, beschriebenen Beziehungsprozessen, spezifischen psychagogischen Aufgabenstellungen und Veränderungsprozessen herzustellen, die sich im Zuge der Analyse der kontinuierlich verfassten Protokolle ausmachen lassen.

Gesamt: 7 ECTS / 6 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniserberwerb	ECTS/SST
SE/LP	Lernprozessreflexion V (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	1 / 1 SST
UE/GSUP	Gruppensupervision III (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	1 / 2 SST
SE/I	Work Discussion (Das Seminar findet im Kleingruppensetting statt.)	prüfungsimmanent	5 / 3 SST

2. Pflichtmodulgruppe: Entwicklungstheorie und Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters (18 ECTS)

In den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe 2 werden Wissensinhalte sowie Kompetenzen vermittelt, welche die Entwicklung von psychischen Strukturen im Lebenslauf behandeln.

Die Binnengliederung dieser Pflichtmodulgruppe in einzelne Pflichtmodule folgt in Hinblick auf die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Kenntnissen und der Entfaltung professioneller Kompetenzen folgenden Gesichtspunkten:

² Die Finanzierung der „Praxisfeldbezogenen Selbstreflexion im Einzelsetting I und II“ ist in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten. Anfallende Kosten haben Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer direkt bei jenen Personen zu begleichen, bei denen die „Praxisfeldbezogenen Selbstreflexion im Einzelsetting“ durchgeführt wird.

a) Es wird davon ausgegangen, dass das Bestehen von emotionalen und sozialen Problemen von Kindern und Jugendlichen sowie die damit verbundenen Folgen eng mit dem Bestehen bestimmter psychischer Strukturen verbunden sind. Integrationspädagogische schulische Arbeit hat demnach darauf abzielen, förderliche Entwicklungen im Bereich der psychischen Strukturen von Kindern und Jugendlichen anzuregen sowie zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird in den Pflichtmodulen 2.A und 2.B dem Verstehen des Zusammenwirkens von vergangenen und aktuellen Erfahrungen – insbesondere von Beziehungserfahrungen – mit den Prozessen der innerpsychischen Verarbeitung dieser Erfahrungen besondere Bedeutung beigemessen; zumal unter diesem Gesichtspunkt die Aufgabe des integrationspädagogischen Verstehens und Handelns darin besteht, Kindern und Jugendlichen solche Erfahrungen, insbesondere Beziehungserfahrungen, zu ermöglichen, die zu Strukturveränderungen führen, welche eine Abnahme von emotionalen und sozialen Problemen zur Folge haben.

b) Da die psychischen Strukturen von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen häufig pathologische Merkmale aufweisen und da deshalb im Zuge der Wahrnehmung psychagogischer Aufgaben häufig Kooperationen mit Einrichtungen der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters angezeigt sind, wird in den Pflichtmodulen 2.A und 2.B die Vermittlung von basalen Kenntnissen im Bereich der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters sichergestellt.

c) Da die integrationspädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sozialen und emotionalen Problemen auch die Arbeit mit dem sozialen Umfeld dieser Kinder und Jugendlichen einschließt, dem Erwachsene unterschiedlichen Alters angehören, werden in den Pflichtmodulen 2.A und 2.B Kenntnisse über der Entwicklung von psychischen Strukturen und deren Bedeutung für integrationspädagogisches Handeln unter Bezugnahme auf den gesamten Lebenslauf vermittelt.

d) Neben der Vermittlung von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Bedeutung *entwicklungsbelastender* Erfahrungen werden in den Pflichtmodulen 2.A und 2.B Kenntnisse über *entwicklungsförderliche* Erfahrungen vermittelt, wie sie in Alltagskontexten, aber auch in spezifischen Bereichen wie jenen der Beratung, Heilpädagogik oder Psychotherapie gemacht werden können. Damit werden in der Pflichtmodulgruppe 2 auch Kenntnisse vermittelt, welche es erlauben, die Besonderheit des psychagogischen Arbeitens im Kontext von Schule im Vergleich zu anderen Förder- und Hilfsmaßnahmen zu bestimmen und somit Verklammerungen zu Inhalten der Pflichtmodulgruppen 1 und 3 herzustellen.

e) Die Vermittlung der genannten Kenntnisse und Kompetenzen baut auf die Vermittlung von Theorien und Konzepten auf, die ein professionelles Verstehen der Dynamik schwieriger und somit (potentiell) entwicklungsbelastender Situationen und Prozesse ermöglichen und im Rahmen des 1. Semesters des Universitätslehrgangs insbesondere in Pflichtmodul 3.A gelehrt werden.

Pflichtmodul 2.A: Entwicklungstheorie und Psychopathologie I

Ziele:

Die Studierenden können erläutern, was unter „psychischen Strukturen“ verstanden wird, und sind in der Lage, die Bedeutung des Konzepts der „psychischen Strukturen“ für die schulpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darzustellen, die mit erheblichen sozialen und emotionalen Problemen zu kämpfen haben.

Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter Theorien die Bedeutung des Zusammenspiels von Erfahrung und innerpsychischen Verarbeitungsprozessen unter besonderer Bezugnahme auf frühe Entwicklungsprozesse darstellen.

Die Studierenden können Faktoren, die in den ersten Lebensjahren für die Ausbildung psychischer Strukturen förderlich respektive belastend sind, nennen und deren spezifische Bedeutung für die Ausbildung psychischer Strukturen darstellen.

Die Studierenden können die Bedeutung verschiedener Formen von psychosozialer Hilfe für die Ausbildung psychischer Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der ersten Lebensjahre darstellen.

Die Studierenden können über zentrale Inhalte der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und deren Bedeutung für die psychagogische Arbeit Auskunft geben.

Gesamt: 9 ECTS / 4 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
SE	Entwicklung psychischer Strukturen I: Vom Kleinkindalter zur Latenz	Prüfungsimmanent	5 / 2 SST
VO	Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters I	Nicht prüfungsim.	4 / 2 SST

Pflichtmodul 2.B: Entwicklungstheorie und Psychopathologie II

Ziele:

Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter Theorien die Bedeutung des Zusammenspiels von Erfahrung und innerpsychischen Verarbeitungsprozessen unter besonderer Bezugnahme auf Entwicklungsprozesse darstellen, die in oder nach der Latenz einsetzen.

Die Studierenden können Faktoren, die in der Zeit der Latenz oder danach einsetzen und für die Ausbildung psychischer Strukturen förderlich respektive belastend sind, nennen und deren spezifische Bedeutung darstellen.

Die Studierenden können die Relevanz verschiedener Formen von psychosozialer Hilfe für die Ausbildung psychischer Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Zeit ab der Latenz darstellen.

Die Studierenden können vertieft über zentrale Inhalte der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters (Teil II) und deren Bedeutung für die psychagogische Arbeit Auskunft geben.

Gesamt: 9 ECTS / 4 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
SE	Entwicklung psychischer Strukturen II: Von der Adoleszenz zum Alter	Prüfungsimmanent	5 / 2 SST
VO	Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters II	Nicht	4 / 2 SST

**3. Pflichtmodulgruppe:
Psychagogische Arbeitsfelder im Kontext von Schule unter Berücksichtigung
der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen (40
ECTS)**

In den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe 3 werden unter besonderer Bezugnahme auf vorliegende Theorien und ausgearbeitete Praxiskonzepte sowie unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen Wissensinhalte sowie Kompetenzen vermittelt, welche in unmittelbarer Weise die psychagogische Tätigkeit im Kontext von Schule betreffen.

Die Binnengliederung dieser Pflichtmodulgruppe in einzelne Pflichtmodule folgt in Hinblick auf die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Kenntnissen und der Entfaltung professioneller Kompetenzen folgenden Gesichtspunkten:

a) Psychagogischen Tätigkeiten sind durchgängig auf konflikthafte und belastende Situationen bezogen oder finden unmittelbar in solchen Situationen statt. Da professionelles psychagogisches Handeln ein differenziertes Verstehen der dynamischen Prozesse voraussetzt, die das Aufkommen sowie den Verlauf solcher Situationen bestimmen, ist Pflichtmodul 3.A der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen gewidmet.

b) Psychagogische Arbeit im Kontext von Schule zeichnet sich durch die Tätigkeitsbereiche (i) Krisenintervention und mobile Beratung, (ii) kontinuierliche Einzelfallbetreuung und (iii) Arbeit in Schulklassen (inkl. Kleinklassen) aus. Um die exklusive Befassung mit jedem dieser Tätigkeitsbereiche sicherzustellen, sind die 3.B, 3.C und 3.D diesen Tätigkeitsbereichen gewidmet.

c) Auf die Pflichtmodule 3.A bis 3.D aufbauend werden in den Pflichtmodulen 3.E und 3.G vier Kompetenzbereiche fokussiert, welche zu den drei Tätigkeitsbereichen, die in den Pflichtmodulen 3.B bis 3.D behandelt werden, quer liegen: integrationspädagogische Förderdiagnostik; psychagogische Hilfeplanung; psychagogische Prozessgestaltung; und Evaluation psychagogischer Praxis. Um die Fähigkeit zu schulen, Theorien und Konzepte, welche diese Kompetenzbereiche betreffen, in professioneller Weise mit Einzelfallproblemen in Verbindung zu bringen, wird in den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule 3.E und 3.G durchgängig auf kasuistisches Material unterschiedlicher Art Bezug genommen und der Prozess dieser Bezugnahme - insbesondere in Hinblick auf die Theorie der Einzelfalldarstellung und Einzelfallstudie - selbst thematisiert.

d) Da die psychagogische Tätigkeit im Kontext des Systems Schule sowie in enger Kooperation mit Vertretern anderer Berufsgruppen und Institutionen auszuüben ist, werden in den Pflichtmodulen 3.F und 3.H Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, welche der Besonderheit der psychagogischen Arbeit im System Schule sowie dem Aspekt der professionellen Zusammenarbeit mit Vertreter anderer Berufsgruppen und Institutionen Rechnung trägt.

Pflichtmodul 3.A: Theorie des Verstehens schwieriger Situationen

Ziele:

Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter Theorien die Bedeutung des Zusammenspiels von Erfahrung und innerpsychischen Verarbeitungsprozessen unter

besonderer Bezugnahme auf Entwicklungsprozesse darstellen, die in oder nach der Latenz einsetzen.

Die Studierenden können Faktoren, die in der Zeit der Latenz oder danach einsetzen und für die Ausbildung psychischer Strukturen förderlich respektive belastend sind, nennen und deren spezifische Bedeutung darstellen.

Die Studierenden können die Relevanz verschiedener Formen von psychosozialer Hilfe für die Ausbildung psychischer Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Zeit ab der Latenz darstellen.

Die Studierenden können vertieft über zentrale Inhalte der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters (Teil II) und deren Bedeutung für die psychagogische Arbeit Auskunft geben.

Gesamt: 5 ECTS / 2 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
SE	Theorie des Verstehens schwieriger Situationen	Prüfungsimmanent	5 / 2 SST

Pflichtmodul 3.B: Psychagogische Arbeitsfelder I: Krisenintervention und mobile Beratung

Ziele:

Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter Theorien zwischen verschiedenen Formen von Krisen und Krisenverläufen unterscheiden.

Die Studierenden können darstellen, welche Einfluss Krisenintervention auf weitere Entwicklungsprozesse hat, wenn sich Menschen mit Krisen und potentiell traumatisierenden Erfahrungen konfrontiert sehen.

Die Studierenden können verschiedene Formen von Krisenintervention darstellen, die für die psychagogische Arbeit von Relevanz sind, und deren Bedeutung unter Bezugnahme auf einschlägige Theorien darlegen.

Gesamt: 5 ECTS / 3 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
SE/I	Psychagogische Arbeitsfelder I: Krisenintervention und mobile Beratung	Prüfungsimmanent	5 / 3 SST

Pflichtmodul 3.C: Psychagogische Arbeitsfelder II: Arbeit in der Schulklasse

Ziele:

Die Studierenden können die Aufgaben von Lehrpersonen darstellen, die mit psychagogischem

Auftrag in Schulklassen tätig sind.

Die Studierenden können die Relevanz von Begriffen und Konzepten erläutern, die für die psychagogische Arbeit in Schulklassen von zentraler Bedeutung sind, insbesondere die Begriffe und Konzepte "holding", "containing", "mental space" und "social space", Nähe und Distanz, Übertragung, Gegenübertragung, Abwehr und Sicherung, Primäraufgabe, Rolle, Grenze und Leitung.

Die Studierenden sind in der Lage, Gruppentheorien zu referieren und deren Bedeutung für die psychagogische Arbeit in Schulklassen darzustellen.

Die Studierenden können in allgemeiner Form sowie unter Bezugnahme auf kasuistisches Material theoriegeleitet diskutieren, in welcher spezifischer Weise Lehrpersonen, die mit psychagogischem Auftrag in Schulklassen arbeiten, ihre Praxis mit dem Ziel der förderlichen Einflussnahme auf die Entwicklung der psychischen Strukturen von Kindern und Jugendlichen gestalten können.

Gesamt: 5 ECTS / 3 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
SE/I	Psychagogische Arbeitsfelder II: Arbeit in der Schulklasse	Prüfungsimmanent	5 / 3 SST

Pflichtmodul 3.D: Psychagogische Arbeitsfelder III: Kontinuierliche Einzelfallbetreuung

Ziele:

Die Studierenden können die Aufgaben von Lehrpersonen darstellen, die mit psychagogischem Auftrag im Bereich der kontinuierlichen Einzelfallbetreuung tätig sind, Aufgaben der Elternarbeit miteingeschlossen.

Die Studierenden können die Relevanz von Begriffen und Konzepten erläutern, die für die psychagogische Arbeit im Bereich der Einzelfallbetreuung von zentraler Bedeutung sind, und dabei den Stellenwert von Setting, Arbeitsbündnis und Arbeitsrahmen darstellen.

Die Studierenden können in allgemeiner Form sowie unter Bezugnahme auf kasuistisches Material theoriegeleitet diskutieren, in welcher spezifischer Weise Lehrpersonen, die mit psychagogischem Auftrag im Bereich der kontinuierlichen Einzelfallbetreuung arbeiten, ihre Praxis mit dem Ziel der förderlichen Einflussnahme auf die Entwicklung der psychischen Strukturen von Kindern und Jugendlichen gestalten können.

Gesamt: 5 ECTS / 3 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
SE/I	Psychagogische Arbeitsfelder III: Kontinuierliche Einzelfallbetreuung	Prüfungsimmanent	5 / 3 SST

Pflichtmodul 3.E: Integrationspädagogische Förderdiagnostik und psychagogische Hilfeplanung

Ziele:

Die Studierenden kennen Theorien und Methoden der integrations- und heilpädagogischen Förderdiagnostik und können ihr methodisches Vorgehen im Einzelfall differenziert begründen.

Die Studierenden können in der Auseinandersetzung mit Einzelfallmaterialien zu integrations- und heilpädagogischen förderdiagnostischen Einschätzungen kommen und diese argumentieren.

Die Studierenden kennen Theorien und Methoden der Hilfeplanung und deren Bedeutung für das psychagogische Tätigkeitsfeld.

Die Studierenden sind in der Lage, in der Auseinandersetzung mit Einzelfallmaterialien einen Hilfeplan zu entwickeln und zu argumentieren, in dessen Zentrum die Unterstützung der Entwicklung der psychischen Strukturen von Kindern und Jugendlichen steht.

Gesamt: 5 ECTS / 3 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
SE/I	Integrationspädagogische Förderdiagnostik und psychagogische Hilfeplanung	Prüfungsimmanent	5 / 3 SST

Pflichtmodul 3.F: Arbeit in und mit dem System Schule

Ziele:

Die Studierenden können die Bedeutung von systemischen und psychodynamischen Theorien für das Verstehen von Prozessen darlegen, die für Organisationen im Allgemeinen und Schule im Besonderen charakteristisch sind und die Aufgaben von Lehrpersonen darstellen, die mit psychagogischem Auftrag in Schulklassen tätig sind.

Die Studierenden können theoriegestützten Aussagen über die Interdependenz von Organisationsstruktur, Organisationsdynamik, Psychodynamik und Verhalten im Allgemeinen sowie in Hinblick auf Schule im Besonderen machen.

Die Studierenden kennen gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen psychagogischer Tätigkeit.

Die Studierenden können unter Bezugnahme auf Theorie die Position beschreiben, welche Psychagogen im System Schule inne haben, und damit verbundener Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen, Belastungen und Konflikte darstellen.

Gesamt: 5 ECTS / 3 SST

LV-	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/
------------	-----------------	--------------------	--------------

Typ		rb	SST
SE/I	Systemische und psychodynamische Zugänge zur Organisation Schule	Prüfungsimmanent	5 / 3 SST

Pflichtmodul 3.G: Psychagogische Prozessgestaltung und Evaluation

Ziele:

Die Studierenden kennen Theorien und Methoden der psychagogischen Praxisgestaltung und Evaluation und können diese auf umfangreiche Fallmaterialien in theoriegeleiteter Weise beziehen.

Die Studierenden können unter Bezugnahme auf die differenzierte Analyse von Fallmaterialien darlegen, welche Konsequenzen bestimmte Varianten der Praxisgestaltung für bestimmte psychagogisch betreute Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld mit welcher Wahrscheinlichkeit zeitigen und was dafür spricht, an der Herbeiführung dieser Konsequenzen zu arbeiten.

Die Studierenden sind in der Lage, darzustellen, wie sie im Einzelfall die Folgen psychagogischer Praxisgestaltung evaluieren können.

Gesamt: 5 ECTS / 3 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert rb	ECTS/ SST
SE/I	Psychagogische Prozessgestaltung und Evaluation	Prüfungsimmanent	5 / 3 SST

Pflichtmodul 3.H: Kooperation mit anderen Berufsgruppen und helfenden Institutionen

Ziele:

Die Studierenden können differenzierte Aussagen über Berufsgruppen und Institutionen machen, mit denen Psychagogen kooperieren.

Die Studierenden kennen in Grundzügen die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen dieser Berufsgruppen und Institutionen.

Die Studierenden können in allgemeiner Form sowie unter Bezugnahme auf kasuistisches Material Konflikte im Bereich Schulgrenzen übersteigender Kooperationen verstehen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Kooperationen erkennen und diese nutzen.

Gesamt: 5 ECTS / 3 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert rb	ECTS/ SST
SE/I	Kooperation mit anderen Berufsgruppen und	Prüfungsimmanent	5 / 3

	helfenden Institutionen	nent	SST
--	-------------------------	------	-----

**4. Pflichtmodulgruppe:
Wissenschaftliches Arbeiten (14 ECTS)**

In den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe 4 werden Kenntnisse und Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, welche - unter besonderer Bezugnahme auf psychagogische Tätigkeitsbereiche - die theoriegeleitete Reflexion schulischer Erfahrungen und schulischer Praxis fördern, die methodisch reflektierte Erforschung schulpädagogischer Fragestellungen ermöglichen und zur Generierung von Texten führen, in denen der Stand von Forschung sowie Ergebnisse eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit unter Berücksichtigung gängiger Kriterien bildungswissenschaftlicher Veröffentlichungspraxis dargestellt werden.

Die Binnengliederung dieser Pflichtmodulgruppe in einzelne Pflichtmodule folgt in Hinblick auf die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Kenntnissen und der Entfaltung professioneller Kompetenzen folgenden Gesichtspunkten:

- a) Die Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen knüpft an jene Kenntnisse und Kompetenzen an, die im Rahmen der Absolvierung jener Studien bereits erworben wurden, deren Absolvierung eine Voraussetzung für die Teilnahme am Universitätslehrgang darstellt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch im Zuge der Absolvierung der Pflichtmodule der Pflichtmodulgruppen 1 bis 3 wissenschaftliche Kenntnisse angeeignet und wissenschaftliche Kompetenzen ausgebildet werden.
- b) Im Rahmen der Absolvierung der Pflichtmodule 4.A und 4.B sollen diese Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt und weiter entwickelt werden. Der Fokus wird dabei speziell auf die Aneignung forschungsmethodischer Kompetenzen, auf die Entwicklung der Fähigkeit des Verfassens wissenschaftlicher Texte sowie auf die Fähigkeit gerichtet, Kenntnisse sowie Forschungsergebnisse öffentlich darzustellen und zu diskutieren.
- c) Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der Pflichtmodule 4.a bis 4.F zumindest zwei umfangreichere Seminararbeiten sowie eine Masterarbeit verfasst werden, die im Rahmen des Pflichtmoduls 4.G auch ein Thema der Abschlussprüfung abgibt.

Pflichtmodul 4.A: Wissenschaftliches Arbeiten I

Ziele:

- Die Studierenden sind mit den Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und können unter Berücksichtigung dieser Aspekte ein elaboriertes Konzept ausarbeiten und darauf aufbauend einen Text verfassen, der den Standards wissenschaftlicher Arbeiten in formaler und inhaltlicher Sicht entspricht.
- In diesem Zusammenhang sind Studierende in der Lage, im Zuge der Konzipierung und Fertigstellung eines wissenschaftlichen Textes eine wissenschaftliche Fragestellung identifizieren, auf bereits veröffentlichte Fachliteratur sowie auf Fallmaterial Bezug nehmen und darstellen, in welcher Weise diese Fragestellung methodisch korrekt behandelt werden kann.
- Studierende kennen in Grundzügen unterschiedliche Forschungsmethoden und Forschungsmethodologien.

Gesamt: 6 ECTS / 6 SST

--	--	--	--

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
PS	Wissenschaftliches Arbeiten I / Teil 1	Prüfungsimmanent	3 / 3 SST
PS	Wissenschaftliches Arbeiten I / Teil 2	Prüfungsimmanent	3 / 3 SST

Pflichtmodul 4.B: Wissenschaftliches Arbeiten II

Ziele:

→ Studierende sind in vertiefter Form mit unterschiedlichen Forschungsmethoden und Forschungsmethodologien vertraut.

→ Studierende sind in der Lage, vor diesem Hintergrund vorliegende Veröffentlichungen methodenkritisch zu rezipieren und zu kommentieren.

→ Die Studierenden können selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung entwickeln, in Hinblick auf ihre Behandelbarkeit im Rahmen einer Proseminararbeit eingrenzen und diese Fragestellung im Zuge der Absolvierung eines Proseminars methodisch korrekt behandeln.

→ Die Studierenden sind in Hinblick auf die Abfassung ihrer Masterthesis in der Lage, zumindest eine Forschungslücke mit Relevanz zum psychagogischen Tätigkeitsfeld zu identifizieren, unter Bezugnahme darauf eine Fragestellung zu entwickeln, zur Untersuchung dieser Fragestellung ein realisierbares Forschungsdesign zu konzipieren und dieses umzusetzen. Studierende sind in der Lage, ein Konzept für eine Masterarbeit zu entwickeln, das die Darstellung ihrer projektierten Forschungsarbeit zum Gegenstand hat.

→ Die Studierenden sind in der Lage, zwischenzeitlich über den Fortgang ihrer Arbeit an der Masterthesis zu referieren, Anregungen anderer aufzunehmen und mit Diskussionsbeiträgen andere Studierende bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Forschungsvorhaben zu unterstützen.

Gesamt: 8 ECTS / 10 SST

LV-Typ	LV-Titel	Zeugniswert	ECTS/SST
PS	Wissenschaftliches Arbeiten II / Teil 1	Prüfungsimmanent	3 / 3 SST
PS	Wissenschaftliches Arbeiten II / Teil 2	Prüfungsimmanent	3 / 3 SST
SE/MA	Begleitseminar zur Abfassung einer Masterthesis / Teil 1	Prüfungsimmanent	1 / 2 SST
SE/MA	Begleitseminar zur Abfassung einer Masterthesis / Teil 2	Prüfungsimmanent	1 / 2 SST

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in berufsbegleitender Form. Die Lehrveranstaltungen, die zur Absolvierung der Pflichtmodule erfolgreich zu besuchen sind, können wöchentlich oder auch in geblockter Form abgehalten werden. Es ist möglich, einzelne Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abzuhalten.

(4) Sind Pflichtmodule, die im Rahmen des Hochschullehrgangs absolviert wurden, gleichwertig, so können diese auf Pflichtmodule gem. § 8 Abs.2 angerechnet werden. Lehrveranstaltungen im angegebenen Umfang der folgenden Pflichtmodule, zu denen sämtliche empfohlene Lehrveranstaltungen des 1. Semesters zählen, sowie die im Folgenden angeführten Leistungen können nur im Rahmen des Universitätslehrgangs absolviert bzw. erbracht werden und werden im Rahmen des Hochschullehrgangs nicht angeboten:

1. Semester:	Pflichtmodul 1.A: Beobachtung und Analyse schulischer Situationen	5 ECTS
	Pflichtmodul 1.B: Lernprozess- und gruppenbezogene Selbstreflexion	2 ECTS
	Pflichtmodul 3.A: Theorie des Verstehens schwieriger Situationen	5 ECTS
	Pflichtmodul 3.B: Psychagogische Arbeitsfelder I: Krisenintervention und mobile Beratung	5 ECTS
	Pflichtmodul 4.A: Wissenschaftliches Arbeiten I / Teil 1	3 ECTS
5. Semester:	Pflichtmodul 4.B: Begleitseminar zur Masterthesis / Teil 1	1 ECTS
6 Semester:	Pflichtmodul 4.B: Begleitseminar zur Masterthesis / Teil 2	1 ECTS
Masterthesis		10 ECTS
Abschluss-Prüfung		3 ECTS

§ 9. Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Proseminare, Seminare und Übungen konzipiert.

Mit Ausnahme von Vorlesungen sind alle Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent. Eine positive Leistungsbeurteilung ist in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen nur möglich, wenn die Abwesenheit eines Lehrgangsteilnehmers oder einer Lehrgangsteilnehmerin ohne vorherige Genehmigung durch das zuständige Organ 15 % der vorgesehenen Präsenzzeit nicht übersteigt und wenn eine etwaige geforderte schriftliche Arbeit positiv beurteilt wird.

Die genannten Lehrveranstaltungstypen können hinsichtlich der didaktischen Ausrichtung und der Prüfungstypologie wie folgt charakterisiert werden:

a) Vorlesungen (VO) (nicht prüfungsimmanent): Vorlesungen bestehen weitgehend aus Vorträgen der Lehrenden, schließen aber auch die Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen ein und können Diskussionen Raum bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden, die für psychagogische Arbeitsbereiche von Relevanz sind, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Die Leistungsfeststellung erfolgt in der Regel am Semesterende bzw. zu Beginn, gegen Mitte und am Ende des Semesters durch eine schriftliche oder mündliche Klausur.

b) Proseminare (PS) (prüfungsimmanent): Proseminare dienen der Aneignung von forschungsmethodischen Kompetenzen, der Ausbildung einer methodenkritischen Grundhaltung sowie der Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten zu planen, durchzuführen sowie in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen. Von den

Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit, selbständiges Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation von Arbeitsergebnissen verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

Proseminare werden mit einer Teilnehmerobergrenze von 13 durchgeführt.

c) Seminare (SE) (prüfungsimmanent): Seminare dienen der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation von Arbeitsergebnissen verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

Werden Seminare im Kleingruppensetting abgehalten, so ist die Teilnehmerzahl im Regelfall mit 5 Personen begrenzt.

Seminare zur Lernprozessuntersuchung (SE/LP) (prüfungsimmanent): Seminare zur Lernprozessuntersuchung stellen einen besonderen Seminartypus dar, in dessen Fokus die Analyse und Reflexion der Lernprozesse der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer steht. *Seminare zur Lernprozessuntersuchung* finden in jedem Lehrgangsemester statt und zeichnen sich durch eine geringe Zahl an ECTS-Punkten und Semesterstunden aus.

In den Seminaren zur Lernprozessuntersuchung wird im Kleingruppensetting gearbeitet. Die Teilnehmerzahl kann auf 7 Personen erhöht werden.

Begleitseminare zur Abfassung einer Masterthesis (SE/MA) (prüfungsimmanent): Begleitseminare zur Abfassung einer Masterthesis stellen einen besonderen Seminartypus dar, in dessen Fokus die Unterstützung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer bei der Konzeption und Abfassung ihrer Masterthesis (10 ECTS) steht. Begleitseminare zur Abfassung einer Masterthesis werden mit einer Teilnehmerobergrenze von 13 durchgeführt.

Intensivseminare (SE/I) (prüfungsimmanent): Intensivseminare stellen einen besonderen Seminartypus dar, in dessen Fokus die intensive seminaristische Befassung mit bestimmten Lehrinhalten steht. Dies zieht einen erhöhten Betreuungsaufwand nach sich.

c) Übungen (UE) (prüfungsimmanent): Übungen dienen der theoriegeleiteten Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen, die sowohl für die praktische Durchführung psychagogischer Tätigkeiten als auch für die wissenschaftliche Durchdringung psychagogischer Tätigkeitsbereiche nötig sind. Dies schließt die Bearbeitung von Persönlichkeitsanteilen, die für die Wahrnehmung pädagogischer Aufgabenfelder nötig sind, mit ein.

Als Kriterium der Leistungsbeurteilung ist der Kompetenzerwerb heranzuziehen, der während des Verlaufs der jeweiligen Übung ausgemacht werden kann.

Gruppenselbsterfahrung (UE/GSE): Die Übung „Gruppenselbsterfahrung“ stellt einen besonderen Typus von Übung vor, welche auf die Entwicklung der Kompetenz abzielt, dynamische Interaktions- und Gruppenprozesse zu verstehen und die Bedeutung eigener Persönlichkeitsanteile an solchen Prozessen zu erfassen und zu bearbeiten.

„Gruppenselbsterfahrung“ erfolgt in Gruppen mit höchstens 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Praxisfeldbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting (UE/PSR): Die Übung „Praxisfeldbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting“ stellt einen besonderen Typus von Übung vor, welche auf die intensiven Reflexion und Bearbeitung von vornehmlich latenten

Persönlichkeitsanteilen abzielt, welche im Zuge des Vollzugs von psychagogischer Praxis aktiviert werden und in unverstandener Form den qualitätsvollen Vollzug von psychagogischer Praxis zu behindern drohen. „Praxisfeldbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting“ ist in individueller Form während des 4. und 5. Semesters des Universitätslehrgangs bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten zu absolvieren. Über die Wahl einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten ist das Einvernehmen mit der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter herzustellen.

Die Kosten der „Praxisfeldbezogene Selbstreflexion im Einzelsetting“ ist in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten.

Gruppensupervision (UE/GSUP): Die Übung „Gruppensupervision“ stellt einen besonderen Typus von Übung vor, die der Besprechung psychagogischer Praxis unter Nutzung der Vorteile dient, welche das Gruppensetting für Fallbesprechungen bietet. Neben der Behandlung akuter Praxisanliegen zielt Gruppensupervision auf die Weiterentwicklung von Verstehens- und Praxiskompetenzen ab.

„Gruppensupervision“ erfolgt im Kleingruppensetting.

d) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von Studierenden im Zusammenhang mit der Absolvierung des Pflichtmoduls 4.B (Begleitseminar zur Abfassung der Masterthesis) eine Masterthesis (10 ECTS) zu verfassen. Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, Fragestellungen aus dem Bereich der psychagogischen Arbeit auf wissenschaftlicher Basis selbständig sowie inhaltlich, formal und methodisch - unter Beachtung gängigen Standards wissenschaftlichen Arbeitens - eigenständig zu bearbeiten.

Die Beurteilerinnen und Beurteiler einer jeden Masterthesis werden von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter bestellt.

e) Abschlussprüfung (3 ECTS)

Der Lehrgang schließt mit der positiven Absolvierung einer Abschlussprüfung (Defensio) vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat ab. Dieses setzt sich aus den beiden Gutachterinnen oder Gutachtern sowie durch eine dritte Person zusammen, die von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter bestellt wird.

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Pflichtmodule und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(3) Kommissionelle Pflichtmodulprüfungen sind nicht vorgesehen. Die Beurteilung der im Rahmen der Absolvierung eines Pflichtmoduls erbrachten Leistung ergibt sich aus der Benotung der Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls, wobei die im Zuge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen erzielten Benotungen nach den erarbeiteten ECTS-Punkten zu gewichten und in dieser Form in die Pflichtmodulbenotung einzubringen ist.

(4) Sind die Pflichtmodule der ersten drei Semester erfolgreich absolviert worden, so sind Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus der Sicht des Lehrgangs qualifiziert, unter Supervision psychagogische Aufgaben im Kontext von Schule zu übernehmen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten die in §9 geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 11. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule“ ist der akademische Grad „Master of Arts (Psychagogik)“, abgekürzt „MA“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

ANHANG

Folgende Lehrveranstaltungen können von den Studierenden, je nach Verfügbarkeit, aus dem Universitätslehrgang „International Construction Law (MLS)“ frei und ergänzend absolviert werden.

Die Absolvierung der freien Lehrveranstaltungen ist im Abschlusszeugnis des Universitätslehrgangs „International Construction Law (LL.M.)“ ergänzend anzuführen.

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniswerb
3	VO (2 ECTS, 1 SST) *	Grundlagen des IPR	Nicht Prüfungsimmanent
3	VO (2 ECTS, 1 SST)*	Techniques of Project Planning & Control	Nicht Prüfungsimmanent
2	VO(2 ECTS, 1 SST) *	Project Financing	Nicht Prüfungsimmanent
3	VO (2 ECTS, 1 SST)*	Projektentwicklung	Nicht Prüfungsimmanent
2	UE (2 ECTS, 1 SST)*	Legal English Focus: Construction Law *	Prüfungsimmanent